

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Einladung wird bzw. wurde in der 9. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Traben-Trarbach, Bernkastel-Kues und Kirchberg (Hunsrück) bekannt gemacht !**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Irmenach,  
Az.: 11105-HA.2.2**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Irmenach und zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt für die Ortsgemeinde Irmenach zur Verbesserung der Agrarstruktur ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen. Neben der Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe dient das Verfahren auch dem Erhalt des Landschaftsbildes, der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Flächenmanagement für wasserwirtschaftliche und kommunale Belange.

**Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst die landwirtschaftlichen Flächen der beiden Gemarkungen Irmenach und Beuren. In den Randbereichen sind wenige Waldflurstücke in das geplante Verfahrensgebiet einbezogen. Die zusammenhängenden Waldflächen sowie die gemäß Flächennutzungsplan ausgewiesene Ortslage sollen vom Verfahren ausgeschlossen bleiben.**

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens ist aus der beigelegten Übersichtskarte ersichtlich. Sie kann auch im Internet unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Vor der Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens ist in einer Bürgerversammlung über das geplante Verfahren zu informieren und durch die Gemeinde das Interesse der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer abzufragen.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren vom DLR Mosel Irmenach gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG und von der Ortsgemeinde Irmenach zu einer

### ***Bürger- und Aufklärungsversammlung***

eingeladen, die

***am Donnerstag, den 13. März 2014, um 19.30 Uhr  
im Großen Gemeindesaal Irmenach, Burgstraße 1***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Anschluss daran wird die Gemeinde die Akzeptanz zum geplanten Verfahren in der  
Versammlung ermitteln.

Im Auftrag:

gez. Torben Alles